

BENUTZUNGSREGLEMENT BOULDER

1. Allgemein

- Das Benutzerreglement regelt die Benützung des Boulders. Das Benutzungsreglement enthält Richtlinien zur Sicherheit, Unfallverhütung, Hygiene sowie Ordnung. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch den Hausdienst ZSSw zur Folge haben. Jede Benutzende erklärt sich mit der Benutzerordnung einverstanden.

2. Sicherheit

- Vor dem Start gut aufwärmen: Das Bouldern ist eine hohe Belastung für Bänder und Sehnen.
- Abspringen oder abklettern: Sichere Landung geht vor Kletterhöhe.
- Keine Fingerringe oder anderen Schmuck tragen.
- Der Sturzbereich (Matten) ist, abgesehen vom Spotten, freizuhalten.
- Jede Benutzende ist sich den Verletzungsrisiken bei Stürzen aus grosser Höhe bewusst.
- Wir empfehlen das sog. "Spotten". Die spottende Person versucht mit Hilfe von Händen und Armen, die Boulder:in bei einem Sturz auf die Beine zu lenken. Damit wird die Verletzungsgefahr für den Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf minimiert.
- Alle Benutzende sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im Extremfall brechen können.
- Das Klettern/Bouldern unter Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen sowie unter bewusstseins- und reaktionsvermindernden Medikamenten ist strengstens verboten.
- Benutzende der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen dem Hausdienst ZSSw zu melden.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Betreiber umgehend gemeldet werden.

3. Anlage

- Diese Anlage entspricht den sicherheitstechnischen Anforderungen gemäss SN EN 12572-2 [15] (Wand) und SN EN 12572-3 [16] (Klettergriffe) und wurde im Dezember 2023 aufgestellt. Die Wände werden vierteljährlich gewartet.

4. Ordnung und Hygiene

- Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet.
- Das Mitführen und Konsumieren von Getränken und Esswaren ist auf den Matten strikte untersagt.
- Der gesamte Boulderbereich ist sauber zu halten.

u^b

5. Haftung

- Die Benützung des Boulders erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Der Betreiber lehnt jede Haftung ab.
- Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch die Benutzende, nicht restlos eliminiert werden können.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Benutzenden.
- Es besteht keine generelle Aufsichtspflicht durch den Betreiber.
- Das vorliegende Reglement unterliegt in jeder Hinsicht schweizerischem Recht.

Bern, April 2024